



## DR. MALTE CORDES

Rechtsanwalt | Partner  
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Malte Cordes berät und verteidigt Einzelpersonen wie Unternehmen (insbesondere auch nach großen Betriebsunfällen bzw. Schadensereignissen) in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen. Daneben begleitet er unternehmensinterne Ermittlungen – wiederum auch solche mit internationalem Bezug.

Malte Cordes studierte Rechtswissenschaften mit Schwerpunkten im Straf- und Strafprozessrecht sowie Verfassungsrecht an der Universität Bonn, an der er auch zum Dr. jur. promoviert wurde.

Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft 2009 war Malte Cordes zunächst für die Sozietät Feigen · Graf Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB tätig, wo er

Anfang 2014 zum Partner ernannt wurde. Seit 2015 ist er Fachanwalt für Strafrecht. Im Herbst 2018 wechselte Malte Cordes zu PARK | Wirtschaftsstrafrecht.

Malte Cordes ist Mitherausgeber des RWS-Handbuches „Vorstand und Aufsichtsrat“ und veröffentlicht regelmäßig in juristischen Fachwerken sowohl zu straf- als auch zu ordnungswidrigkeitenrechtlichen Themen.

Er ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltsvereines e. V. sowie der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung WisteV e. V. und wird vom unabhängigen Kanzleiführer JUVE als häufig empfohlener Anwalt im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht genannt.